

Zielplanung 2026



Bild: © freepik.com / snowing

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2025.....	4
1.1. Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	4
1.2. Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	5
1.3. Ziel 3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	6
2. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen	6
2.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes	6
2.2. Entwicklung der Kundenstruktur	11
2.3. Finanzielle Ausstattung.....	12
3. Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente	13
4. Angebotswerte für das Jahr 2026.....	14
4.1. Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	14
4.2. Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	17
4.3. Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	18
5. Fazit	20
Glossar.....	21

Präambel

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbeziehender in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters des Landkreises Friesland. Die Zielplanung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die deutsche Wirtschaft und der Arbeitsmarkt entwickeln sich seit drei Jahren schwach. Die Fiskalpakete der Bundesregierung werden die Konjunktur aber im kommenden Jahr beleben. Es ist davon auszugehen, dass das Bruttoinlandsprodukt noch im Jahr 2025 um 0,2 Prozent und im Jahr 2026 um 1,1 Prozent steigen wird. Die Zahl der Arbeitslosen verändert sich bei Betrachtung der Jahresdurchschnitte zwischen 2025 und 2026 kaum und wird im kommenden Jahr bei voraussichtlich 2,94 Millionen liegen.

Geprägt sein wird die Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2026 weiterhin durch Themen wie Fachkräfteengpässe, demografischer Wandel, Migration und Digitalisierung.

Die genannten Rahmenbedingungen und Herausforderungen werden sich im Jahr 2026 auf die Arbeit des Jobcenters auswirken und werden in der Zielplanung entsprechend berücksichtigt.

Die ganzheitliche Betreuung aller Leistungsberechtigten stellt das Jobcenter stets vor die besondere Herausforderung, mit den verfügbaren Ressourcen für alle Zielgruppen eine gute mittel- oder langfristige Integrationsperspektive am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu schaffen.

1. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2025

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltung der Zielerreichung sind die Kennzahlen nach § 48a Absatz 2 SGB II maßgeblich:

Ziel	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden

1.1. Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl 1 wurde für das Jahr 2025 verzichtet. Hier wurde eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	
<u>Kennzahl 1:</u>	<u>Zielwert:</u>
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Jahresfortschrittswert +5,9 %; Summe Jahresfortschrittswert 2025: 20.438.197 € (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2024: 19.299.525 €)

Aufsetzpunkt für die maximale Steigerungsrate war der Jahresfortschrittswert 2024 (Wartezeit 0). Dieser betrug 19.299.525,- €. Mit derzeitiger Hochrechnung wird zum Dezember 2025 eine Summe an Ausgaben von etwa 18.084.523,- € erreicht. Die Veränderung gegenüber dem Jahresfortschrittswert des Vorjahres beträgt somit -1.215.002,00 €, was einer Abweichung von -6,3 % entspricht. Die maximalen Ausgaben für 2025 werden somit voraussichtlich deutlich unter dem geplanten Zielwert (+5,9 %) bleiben.

1.2. Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für die Kennzahl 2 wurde für das Jahr 2025 eine zu erreichende Integrationsquote von 21,4 % vereinbart.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	
<u>Kennzahl 2:</u>	<u>Zielwert:</u>
Integrationsquote	Integrationsquote Jahresfortschrittswert 2025: 21,4 % (Aufsetzpunkt Jahresfortschrittswert 2024: 22,0 %)

Das Integrationspotenzial der Leistungsbeziehenden im Jobcenter des Landkreises Friesland hängt von mehreren Faktoren ab, darunter Qualifikationsniveau, Sprachkenntnisse, regionale Wirtschaftsstruktur und verfügbare Arbeitsplätze. Für geringqualifizierte Leistungsbeziehende war die Integration in Arbeit in 2025 erschwert, da viele Stellen branchenspezifische Kenntnisse oder Qualifizierungen erfordern. Darüber hinaus hat die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten die Arbeit des Jobcenters in 2025 stark geprägt, die eine intensivere Betreuung benötigten.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird das Jobcenter Friesland das vereinbarte Ziel bis zum Jahresende 2025 erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass für 2025 eine Integrationsquote von 23,3% erreicht wird.

1.3. Ziel 3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für die Kennzahl 3 wurde für das Jahr 2025 eine Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden von + 12,7 % vereinbart.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	
<u>Kennzahl 3:</u>	<u>Zielwert:</u>
Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden	Jahresfortschrittswert 12,7 %, Bestand Jahresfortschrittswert 2025: 2.320 LZB (Aufsetzpunkt JFW 2024: 2.059 LZB)

Ausgehend von einem Bestand in Höhe von 2.059 Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2024 ist im Jahr 2025 eine durchschnittliche Bestandsgröße von 2.320 Langzeitleistungsbeziehenden zu erreichen.

Nach interner Prognose beläuft sich der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden zum Jahresende 2025 auf 2.191 Personen. Dies entspricht einer Erhöhung des Bestandes in 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 132 Personen bzw. um 6,6 %. Zurückzuführen ist diese Erhöhung überwiegend auf Übertritte von Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug, welche jedoch durch gezielt erfolgte Förder- und Integrationsmaßnahmen deutlich unter der Prognose von + 12,7% geblieben ist. Der geplante Zielwert wird somit erreicht.

2. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

2.1. Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes

Seit nunmehr drei Jahren entwickeln sich die deutsche Wirtschaft und der Arbeitsmarkt nur schwach. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte in 2024 um 0,5 %.

Die Weltwirtschaft ist auch in 2025 geprägt durch die Handelskonflikte mit den USA sowie durch verschiedene geopolitische Konflikte. Startete die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2025 noch mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 %, sank dieses im zweiten Quartal wieder um 0,3 % bedingt durch den eingeschränkten Außenhandel, der besonders geprägt war von der Entwicklung des Zollkonflikts mit den USA.

Aufgrund niedrigerer Inflationen haben viele Zentralbanken die Leitzinsen gesenkt. Dieses führte zumindest teilweise zu Steigerungen des öffentlichen Konsums.

Entsprechend der bisherigen Entwicklungen prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seinem aktuellen Kurzbericht für das Jahr 2025 einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 %.

Für das kommende Jahr 2026 werden positive Effekte aus der Finanzpolitik erwartet, so dass das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 % ausgeht. Ein Wachstum wird jedoch nur für die Dienstleistungsbranche, besonders für den Öffentlichen Sektor, erwartet. Eine Erholung für das Produzierende Gewerbe fällt aufgrund der schwindenden Exportnachfrage verhalten aus. Auch für das Jahr 2026 birgt die Entwicklung bestehender Handelskonflikte sowie geopolitischer Spannungen weiterhin viele Unwägbarkeiten, die sich auf die Wirtschaft unmittelbar auswirken.

Die wirtschaftliche Rezession wird auch auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen. Aufgrund des in Teilen bestehenden Arbeitskräftemangels halten die Betriebe zwar an ihren Beschäftigten fest, schaffen aber nur wenig neue Stellen. So sind die Zugänge gemeldeter Stellen historisch niedrig. Diese Entwicklung zeigt sich auch am Bestand der offenen Stellen im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven im September 2025.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl der offenen Stellen um 10,1 % gesunken. Aktuell sind 6.949 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen¹ weisen den höchsten Bedarf an Arbeitskräften auf.

¹ Hierunter werden unter anderem Stellen der Arbeitnehmerüberlassung verstanden.

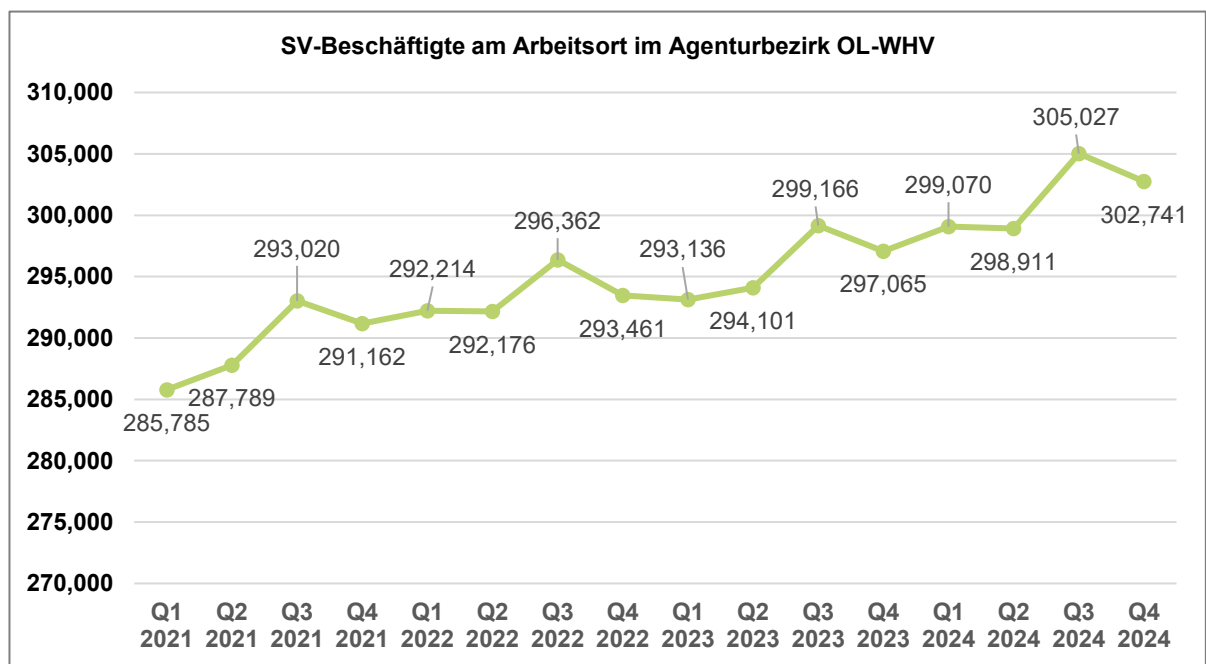
Anteil an Gesamt	Wirtschaftsabschnitt	Sep 25	Sep 24	Veränderung VJM	
				abs.	in %
	Gesamt	6.949	7.734	-772	-10,1%
0,7%	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	48	71	-23	-32,4%
-	B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-
8,8%	C Verarbeitendes Gewerbe	613	660	-47	-7,1%
0,4%	D Energieversorgung	26	28	-2	-7,1%
0,5%	E Wasserversorgung, Abwasser/Abfall	35	*	*	*
9,7%	F Baugewerbe	672	730	-58	-7,9%
11,4%	G Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	795	937	-142	-15,2%
2,6%	H Verkehr und Lagerei	183	241	-58	-24,1%
2,9%	I Gastgewerbe	200	290	-90	-31,0%
1,2%	J Information und Kommunikation	83	184	-101	-54,9%
*	K Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	*	46	*	*
0,5%	L Grundstücks- und Wohnungswesen	36	32	4	12,5%
7,7%	M Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	535	720	-185	-25,7%
27,6%	N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.919	2.074	-155	-7,5%
8,6%	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	597	379	218	57,5%
0,8%	P Erziehung und Unterricht	59	46	13	28,3%
12,3%	Q Gesundheits- und Sozialwesen	853	974	-121	-12,4%
0,7%	R Kunst, Unterhaltung und Erholung	46	76	-30	-39,5%
3,2%	S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	223	218	5	2,3%
*	T Private Haushalte	*	*	*	*
-	U Exterritoriale Organisation u. Körperschaften	-	-	-	-

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, September 2025

Der Trend der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven zeigt ein positives Bild. Hier ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den vergangenen 5 Jahren um 7,6 % gestiegen. Die aktuelle Wirtschaftsentwicklung führt allerdings insgesamt zu einem schwächeren Beschäftigungswachstum.

Für das Jahr 2025 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen geringen Beschäftigungszuwachs von 0,12 %. Für 2026 wird ein ebenfalls sehr geringer Beschäftigungszuwachs von 0,05 % erwartet. Diese Anstiege beruhen in beiden Prognosejahren allein auf der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, wohingegen die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung sinkt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Hannover, Juni 2025

Im Landkreis Friesland sind derzeit 31.120 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die drei stärksten Wirtschaftsbereiche sind der Handel (inklusive Instandsetzung und Reparatur von KFZ), das Verarbeitende Gewerbe sowie die öffentliche Verwaltung.

Wirtschaftsbereich	Anteil	Dez. 24	Dez. 23	Veränderung	
				absolut	in %
Gesamt	100,0	31.120	30.893	227	0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,7	522	514	8	1,6
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	2,0	618	353	265	75,1
Verarbeitendes Gewerbe	14,7	4.588	4.554	34	0,7
Baugewerbe	5,9	1.828	1.933	-105	-5,4
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	14,8	4.606	4.618	-12	-0,3
Verkehr und Lagerei	4,7	1.457	1.386	71	5,1
Gastgewerbe	4,3	1.350	1.335	15	1,1
Information und Kommunikation	1,7	526	512	14	2,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9	588	577	11	1,9
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,7	1.154	1.183	-29	-2,5
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8,6	2.684	2.950	-266	-9,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	10,1	3.152	3.103	49	1,6
Erziehung und Unterricht	2,2	674	651	23	3,5
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,1	659	647	12	1,9

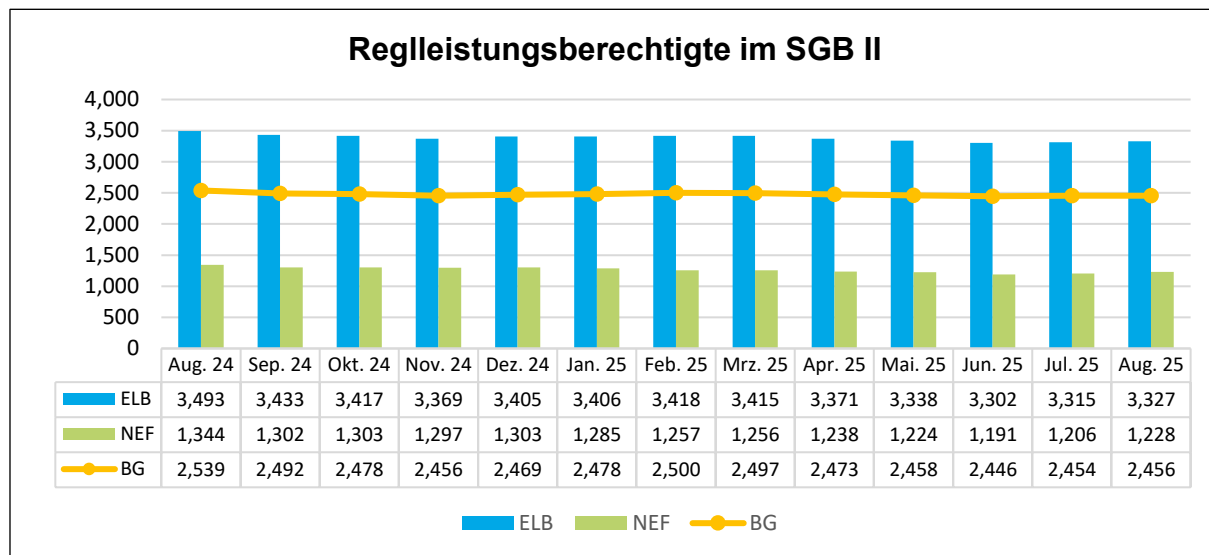
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Hannover, Juni 2025

Die Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis Friesland beläuft sich im September 2025 auf 2.295 Personen und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahresmonat nicht verändert. Die Arbeitslosenquote liegt im September 2025 bei 4,4 % und hat sich ebenfalls im Vergleich zum September 2024 nicht verändert.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen wird sich in Niedersachsen laut Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahr 2026 voraussichtlich um 0,5 % erhöhen. In Niedersachsen wird der Anteil der Arbeitslosen in der Grundsicherung an allen Arbeitslosen auf 65,6 % prognostiziert und liegt somit über dem bundesweiten Durchschnitt (63,5%). Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven wird für das Jahr 2026 eine unveränderte Arbeitslosenquote von 6,4 % erwartet.

2.2. Entwicklung der Kundenstruktur

Im August 2025 betreute das Jobcenter Friesland insgesamt 4.555 Leistungsberechtigte. Diese werden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren, unterteilt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte für Jobcenter, Jobcenter Friesland, August 2025

In den Jahren 2022 und 2023 führten die Folgen des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine sowie steigende Energiekosten und die Einführung des Bürgergeldes zu einer Erhöhung der Leistungsberechtigten. In den Jahren 2024 und 2025 konnte durch gezielte Integrationsmaßnahmen der Bestand der Leistungsberechtigten schrittweise wieder reduziert werden. Für das Jahr 2026 wird mit einer weiteren minimalen Reduzierung der Leistungsberechtigten gerechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Oktober 2025:

Merkmale		Gesamt	darunter				
			männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer	Alleinerziehende
ELB gesamt		3045	1.434	1.611	568	1.077	417
nach Alter							
dav.	unter 25 Jahren	568	278	290	X	265	24
	25 bis unter 50 Jahre	1.552	700	852	X	587	364
	50 Jahre und älter	925	456	469	X	225	29
nach Status der Arbeitsuche							
dar.	arbeitsuchend	1.735	880	855	157	697	249
	dar. unter 25 Jahre	157	95	62	X	82	*
	dar. arbeitslos	1.196	616	580	86	432	164
	dar. unter 25 Jahren	86	53	33	X	43	*
nach Staatsangehörigkeit							
dar.	Ausländer	1.077	478	599	265	X	138
	dar. mit Fluchtkontext	893	394	499	241	X	115

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: interne Auswertung vom 06. Oktober 2025

2.3. Finanzielle Ausstattung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Jobcenter über die vorläufige Berechnung der Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2026 informiert.

Demnach sind für das Jobcenter Friesland mit 3.831.965,- € für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen (+4,7%) und 4.933.973,- € für die Verwaltungskosten (-0,1%) zu planen.

Die endgültige Mittelausstattung je Jobcenter erfolgt erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2026 durch den Bundestag und Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2026 (EingIMV 2026) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

3. Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Der Handlungsbedarf der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Friesland wird auch in 2026 darin bestehen, die vorhandene strukturelle Arbeitslosigkeit, die vorwiegend im SGB II-Bereich vorzufinden ist, zu reduzieren. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass vorhandene Merkmale der Arbeitslosen, wie beispielsweise das Merkmal der Qualifikation, nicht mit den nachgefragten Merkmalen der Unternehmen übereinstimmen. In diesem „Mismatching“ liegt das höchste Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit sowie dem demzufolge im SGB II bestehenden Langzeitleistungsbezug. Zudem wird ein weiterer Fokus auf der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt liegen, die bereits im Jahr 2025 hohe Erfolge in Friesland zeigte. Oftmals ist dieser Personenkreis den Langzeitleistungsbeziehenden zu zuordnen.

Ziel des Jobcenters Friesland in 2026 wird es daher sein,

- **Langzeitarbeitslosigkeit** zu vermeiden und abzubauen,
- **Langzeitleistungsbezug** zu vermeiden und zu reduzieren sowie
- **Qualifizierungsbedarfe** zu erkennen und diese über die Bundesagentur für Arbeit umzusetzen.

Das Jobcenter Friesland unterstützt die Leistungsbeziehenden dabei durch einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Dieser beinhaltet eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, die Berücksichtigung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, eine bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch die Integrationsfachkräfte sowie ein individuell passendes Integrationsangebot. Die Finanzierung der Weiterbildungen ist seit dem 01. Januar 2025 zwar in die Zuständigkeit der Arbeitsagenturen übergegangen, jedoch verbleibt die Identifizierung der Bedarfe sowie die Integrationsverantwortung in Zuständigkeit der Jobcenter.

Unter Berücksichtigung des Reformvorhabens der Bundesregierung zum Bürgergeld und dem dann wieder umzusetzenden Vermittlungsvorrang werden in 2026 die Zielgruppen der Frauen und besonders der alleinerziehenden Frauen, der Langzeitarbeitslosen bzw. der Langzeitleistungsbeziehenden sowie der ausländischen Leistungsbeziehenden im Fokus stehen. Neben den benannten Zielgruppen setzt das Jobcenter Friesland die erfolgreiche Beratungsarbeit in Bezug auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen

(unter 27-jährigen), auf die Behinderten und Rehabilitanden sowie auf die Älteren auch in 2026 fort.

Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III werden in vollem Umfang für die benannten Personengruppen genutzt, wobei ein Fokus auf den Bereich der Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III gesetzt wird.

4. Angebotswerte für das Jahr 2026

Für das Ziel 1 **"Verringerung der Hilfebedürftigkeit"** wird auch für das Jahr 2026 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Erneut steht hier ein intensives Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl 1 „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2026 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte. Die Zielwerte stellen somit die angestrebte prozentuale Veränderung des Jahresfortschrittswertes 2026 im Vergleich zum Jahresfortschrittswert des Vorjahres dar. Aufsetzpunkt sind die Ergebnisse des Jahresfortschrittswertes 2025 in der Wartezeit 0.

4.1. Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Kennzahl 1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Leistungen im Sinne der Kennzahl sind die um das angerechnete Einkommen verminderten Bedarfe. Die Leistungen zum Lebensunterhalt setzen sich gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zu § 48a SGB II aus den folgenden Leistungen zusammen:

- Bürgergeld für erwerbsfähige Personen – Regelbedarf (§ 20),
- Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Personen – Regel- und Mehrbedarf (§ 23),
- Mehrbedarfe (§ 21),
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Für das Jahr 2026 ist eine unveränderte Fortschreibung der Regelbedarfe im Bürgergeld vorgesehen. Die Regelbedarfshöhe bleibt somit auf dem Niveau der Jahre 2024 und 2025.

Regelbedarf für:	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	Erhöhung
Alleinstehende / Alleinerziehende	563 €	563 €	0 €
Paare innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	506 €	506 €	0 €
Erwachsene im Haushalt anderer	506 €	506 €	0 €
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	471 €	471 €	0 €
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	390 €	390 €	0 €
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	357 €	357 €	0 €

Für die Prognose der Leistungen zum Lebensunterhalt ist die bestehende Struktur der Leistungsbeziehenden zu analysieren. Diese stellte sich in den vergangenen 12 Monaten wie folgt dar:

Leistungsempfänger Oktober 2024 - September 2025	Ø Personen/Monat
Leistungsempfänger gesamt	4.620
Alleinstehende	1.362
Alleinerziehende	444
Paare	1.153
Erwachsene im Haushalt anderer	186
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre	333
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	702
Kinder von 0 bis unter 6 Jahre	437



Wie in Punkt 2.2 dargestellt, wird für 2026 mit einem leichten Rückgang des durchschnittlichen Bestands der leistungsberechtigten Personen gerechnet. Diese verteilen sich wie folgt:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Mittelwert
RLB 2025	4.691	4.682	4.670	4.583	4.551	4.524	4.534	4.527	4.487	4.446	4.361	4.169	4.519
RLB 2026	4.539	4.530	4.529	4.445	4.500	4.474	4.479	4.423	4.380	4.303	4.271	4.151	4.419
Ver. abs.	-152	-152	-141	-138	-51	-50	-55	-104	-107	-143	-90	-18	-100
Ver. in %	-3,2%	-3,2%	-3,0%	-3,0%	-1,1%	-1,1%	-1,2%	-2,3%	-2,4%	-3,2%	-2,1%	-0,4%	-2,2%

Aufgrund der angenommenen Reduzierung der leistungsberechtigten Personen ist für das Jahr 2026 mit einer jährlichen Aufwandsreduzierung i.H.v. 402.000 € zu rechnen (-2,2%). Daraus ergeben sich Gesamtausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt i.H.v. 17,7 Mio. €.

Veränderung der LLU zum Vorjahr insgesamt: - 2,2 %												
(Veränderung ohne Regelsatzanpassung 0,0%)												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LLU im BM 2025 in T€	1.574	1.554	1.565	1.530	1.500	1.447	1.386	1.828	1.445	1.431	1.427	1.399
Σ LLU-JFW 2025 in T€	1.574	3.128	4.692	6.222	7.722	9.169	10.555	12.383	13.827	15.259	16.686	18.085
Zielwert K1 JFW 2025	2,6	3,3	3,5	3,9	4,3	4,7	5,2	5,5	5,6	5,7	5,7	5,9
K1 JFW 2025	-5,7	-6,5	-6,3	-6,5	-6,7	-7,4	-8,4	-5,6	-5,8	-6,0	-6,2	-6,3
RLB* 2025 (T0)	4.691	4.682	4.670	4.583	4.551	4.524	4.534	4.527	4.487	4.446	4.361	4.169
Prognose RLB* 2026 (T0)	4.539	4.530	4.529	4.445	4.500	4.474	4.479	4.423	4.380	4.303	4.271	4.151
Veränderung RLB in %	-3,2%	-3,2%	-3,0%	-3,0%	-1,1%	-1,1%	-1,2%	-2,3%	-2,4%	-3,2%	-2,1%	-0,4%
zzgl. Pauschale RB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LLU im BM 2026 in T€	1.523	1.504	1.517	1.484	1.483	1.431	1.369	1.786	1.410	1.385	1.397	1.393
Σ LLU-JFW 2026 in T€	1.523	3.026	4.544	6.027	7.510	8.941	10.310	12.096	13.507	14.892	16.289	17.682
K1 JFW 2026	-3,2%	-3,2%	-3,2%	-3,1%	-2,7%	-2,5%	-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,4%	-2,4%	-2,2%

4.2. Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Kennzahl 2: Integrationsquote

Für das Ziel 2 wird ein Zielwert vereinbart, der die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2026 im Jahresfortschrittswert im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2025 im Jahresfortschrittswert darstellt.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage folgender Annahmen:

- Wie in Punkt 2.2 dargestellt geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Schnitt etwas sinken wird.
- Finanzpolitische Impulse lassen zwar eine leichte wirtschaftliche Erholung erwarten, jedoch steht dem die Entwicklung geopolitischer Spannungen und Handelsstreitigkeiten gegenüber (siehe Punkt 2.1). Diese wirken sich unmittelbar auf den Arbeitsmarkt aus. Arbeitgeber halten an Mitarbeitern fest, schaffen aber kaum neue Stellen.
- Es ist außerdem zu erwarten, dass ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in eine Beschäftigung integriert werden kann, da diese bereits integriert sind, jedoch aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen einen Bürgergeldanspruch geltend machen.

Unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen stellt sich die Entwicklung der Integrationsquote im Jahresfortschrittswert 2026 wie folgt dar:

Integrationsquote 2025 (JFW)	=	23,3 %
Ø Bestand ELB 2026	=	3.249
Integrationen 2026 (JFW)	=	778
Integrationsquote 2026 (JFW)	=	23,9 %
Angebotswert 2026	=	+ 2,6%

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prognostizierte Entwicklung der Integrationsquote im Jahresverlauf 2026 unter Berücksichtigung der Annahmen und Prognosen sowie des sich daraus ergebenden Angebotswertes:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Σ Integrationen JFW 2025	46	107	183	260	329	387	433	571	645	703	763	794
Ø VM ELB JFW 2025	3.519	3.558	3.573	3.584	3.585	3.544	3.514	3.491	3.469	3.451	3.433	3.412
Integrationsquote JFW 2025	1,3	3,0	5,1	7,3	9,2	10,9	12,3	16,4	18,6	20,4	22,2	23,3
Angebotswert												2,6%
Σ Integrationen JFW 2026	40	95	163	243	308	378	450	570	645	690	743	778
Integrationen BM 2026	40	55	68	80	65	70	72	120	75	45	53	35
Ø VM ELB JFW 2026	3.231	3.270	3.282	3.287	3.280	3.281	3.280	3.279	3.274	3.268	3.258	3.249
Integrationsquote JFW 2026	1,2	2,9	5,0	7,4	9,4	11,5	13,7	17,4	19,7	21,1	22,8	23,9

4.3. Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahl 3: Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden

Als Langzeitleistungsbeziehende werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

Die Prognose der Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden bezieht sich auf den Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden. Der Angebotswert zum Ziel 3 setzt auf dem durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2025 auf (Wartezeit 0).

Bei der Berechnung des Angebotswertes ist insbesondere die altersstrukturbedingte Veränderung der Langzeitleistungsbeziehenden zu betrachten. Hierbei münden z.B. Personen in den Status ein, die das 17. Lebensjahr vollenden, aber nicht vermittelt werden können, weil sie eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen oder eine

Ausbildung absolvieren. Hingegen fallen Personen aus dem Leistungsbezug heraus, da sie z.B. die Altersgrenze für den Bezug von SGB II - Leistungen erreicht haben.

Darüber hinaus geht das Jobcenter Friesland davon aus, dass die bisherigen Aktivitäten zur Vermeidung und Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges weiterhin greifen. Auch in 2026 werden unter Einbeziehung der jeweiligen Förderinstrumente Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt erreicht und dadurch die jeweilige Hilfebedürftigkeit vollständig überwunden.

Gleichzeitig ist dennoch von einem Zugang in den Langzeitleistungsbezug zu rechnen, da zum einen der Anteil der nicht bedarfsdeckenden Integrationen steigend ist (die vom IAB prognostizierte Teilzeitquote für 2026 liegt bei 40,5 %) und die Personen trotz Beschäftigungsaufnahme weiterhin im Leistungsbezug verbleiben. Zum anderen ist der Anteil der älteren Leistungsbeziehenden ebenfalls ansteigend, wobei hingegen die Wiedereingliederungschancen für diesen Personenkreis geringer ausfallen.

Ausgehend von einem Durchschnittsbestand von 2.191 Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2025 ist ein Zugang um 27 Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt 2026 zu erwarten. Im Dezember 2026 soll die Zahl der durchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehenden dann bei 2.218 liegen. Daraus ergibt sich ein Angebotswert von + 1,2 %.

Ø Bestand LZB 2025 (JFW)	=	2.191
Ø Bestand LZB 2026 (JFW)	=	2.218
Veränderung LZB absolut	=	27
Angebotswert 2026	=	1,2 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prognostizierte Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2026 unter Berücksichtigung der dargestellten Annahmen und Prognosen:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ø LZB 2025	2.226	2.228	2.235	2.236	2.234	2.225	2.215	2.205	2.197	2.195	2.193	2.191
Ø LZB 2026	2.190	2.189	2.194	2.198	2.200	2.203	2.205	2.207	2.208	2.211	2.215	2.218
Angebot	Veränderung in %											1,2 %
	Veränderung absolut											27

5. Fazit

Wirtschaftliche Faktoren und weitere Herausforderungen, denen das Jobcenter Friesland im Jahr 2026 gegenübersteht, beeinflussen die Zielplanung 2026 und wurden entsprechend berücksichtigt. Das Reformvorhaben der Bundesregierung, die Einführung der Neuen Grundsicherung, wird die Arbeits- und Ablauforganisation des Jobcenters Friesland in 2026 und den Folgejahren beeinflussen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren werden folgende Angebotswerte benannt:

Für das **Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit** - wird ein Angebotswert von +2,6 % unterbreitet. Nach aktueller Schätzung entspricht dies einer Integrationsquote von 23,9% im Jahresfortschrittswert im Dezember 2026 (Wartezeit 0).

Für das **Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** - wird ein Anstieg des Bestandes um 1,2 % im Jahresdurchschnitt angeboten. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem durchschnittlichen Bestand in Höhe von 2.218 Langzeitleistungsbeziehenden zum Jahresende 2026 (Wartezeit 0).

Glossar

SGB II:

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts.

SGB III:

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt zusammen mit dem SGB II das deutsche Arbeitsförderungsrecht.

Regelleistungsberechtigte (RLB):

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- › Regelbedarf Bürgergeld (§§ 20, 23 SGB II)
- › Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- › laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF):

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitarbeitslose

Gemäß § 18 Absatz 1 SGB III besteht Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II).

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Bürgergeld-für erwerbsfähige Personen (§ 20)
- Bürgergeld-für nicht erwerbsfähige Personen und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Jahresfortschrittswert (JFW):

Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat (BM):

Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.

Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.

Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.